

**GEPRÜFTE/R GÄSTEFÜHRER/-IN (Berlin)**  
nach EU-Norm (DIN EN)

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie lieben Berlin und möchten andere von Ihrer Stadt begeistern? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive oder möchten sich als Stadtführer/-in weiter qualifizieren?

Dann bieten wir Ihnen die Möglichkeit sich zum/zur geprüften Stadtführer/-in ausbilden und zertifizieren zu lassen. Die Ausbildung ist praxisnah gestaltet und wird durch zahlreiche Führungen und Exkursionen ergänzt.

Das Zertifikat ist mit dem DIN-Siegel versehen, das die Konformität der Ausbildung mit den Richtlinien der Europäischen Kommission für Normierung bestätigt. Ausbildungsträger ist die Sightseeing Point GmbH.

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch oder persönlich (nur nach Terminvereinbarung!) für Ihre Fragen zur Verfügung. Beratung zur Finanzierung, sowie Ratenzahlung möglich.

Ausbildungsbeginn: 23. Oktober 2017

Anmeldeschluss: 09. Oktober 2017  
(eine Anmeldung danach ist möglich - jedoch nur falls noch Restplätze verfügbar)

Die Ausbildung gliedert sich in Basis- und Zertifikatskurs die aufeinander aufbauen und getrennt voneinander gebucht werden können.

<p align="center"><b>BASISKURS</b></p> <p align="center">Euro 990 inkl. gesetzl. MwSt.</p> <p align="center">Von 23. Oktober 2017 bis 12. März 2018</p> <p align="center">Montag und Mittwoch jeweils 18 - 21 Uhr Kein Unterricht 18.12.17 - 07.01.18 Zusätzliche Termine für die praktische Ausbildung nach individueller Vereinbarung mit allen Kursteilnehmern</p>	<p>In diesem Kurs erwerben Sie das fachliche Wissen, das die Grundlage für qualifizierte Führungen bildet. Gemeinsam mit uns erlernen Sie die theoretischen und praktischen Grundlagen für unterschiedliche Stadtrundgänge und Busrundfahrten durch die Berliner Innenstadt. Unterricht im Seminarraum, praktische Führungen, Einzeltrainings und Exkursionen gestalten die Ausbildung abwechslungsreich und spannend. Im Anschluss legen sie eine lehrganginterne Prüfung ab, die Sie auch zur Teilnahme am Zertifikatskurs berechtigt. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung, die Ihnen die Teilnahme an einer vollwertigen Gästeführerausbildung bescheinigt.</p>	<p align="center">Teilnahmebestätigung über Lehrgang und bestandene Prüfung</p>
---	---	---

<p align="center"><b>ZERTIFIKATSKURS</b></p> <p align="center">Euro 590 inkl. gesetzl. MwSt.</p> <p align="center">Von 26. März 2018 bis 09. Mai 2018</p> <p align="center">Montag und Mittwoch jeweils ab 18 Uhr, 2 - 4 Stunden Zusätzliche Termine für die praktische Ausbildung nach individueller Vereinbarung mit allen Kursteilnehmern</p>	<p>In diesem Kurs werden die theoretischen Grundlagen erweitert, Führungstechniken für Radtouren und Schifffahrten besprochen, und Sie werden auf die Tätigkeit als Unternehmer/in vorbereitet. Im Anschluss an den Kurs bereiten Sie sich auf die praktische Prüfung vor, die eine wesentliche Voraussetzung für die Zertifizierung ist. Beim Erwerb der erforderlichen Anzahl an Praxisstunden unterstützen wir Sie.</p>	<p align="center">Zertifikat Geprüfte/r Stadtführer/in Region Berlin gem. EU-Richtlinie mit DIN-Siegel</p>
--	--	--



## Anmeldung

per Fax an 030-220118884

per Email an [info@berlin-seminar.de](mailto:info@berlin-seminar.de)

oder per Post an  
Sightseeing Point GmbH  
10117 Berlin, Friedrichstraße 133

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Gästeführer/-in Region Berlin - Basiskurs  
Kurs im Zeitraum 23. Oktober 2017 bis 12. März 2018  
Lehrgangsgebühr € 990 inkl. gesetzl. MwSt.

Kurstermine: jeweils Montag und Mittwoch 18-21 Uhr,  
1. Kurstag Montag, 23. Oktober 2017  
Kein Unterricht im Zeitraum 18.12.17 bis 07.01.18  
Kursort: Seminarraum „Brandenburger Tor“, Lehrter Str. 12, 10557 Berlin, Eingang über A&O Hotel  
Termine für Praktikumsführungen erfolgen nach Absprache mit allen Kursteilnehmern.

Eine Anmeldung zum Zertifikatskurs ist im Anschluss an den  
erfolgreich abgelegten Basiskurs möglich.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: Festnetz: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Die beigefügten Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sind ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.  
Die Rechnung wird zusammen mit der Teilnahmebestätigung zugesandt und ist mit Kursbeginn fällig.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

Sightseeing  
Point  
Berlin



Sightseeing Point GmbH  
10117 Berlin, Friedrichstr. 133  
Geschäftsführer: Peter Weiss  
Handelsregister HRB 108971B  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Ust-IdNr.: DE 255573263

Bürozeiten Mo - Fr von 9 bis 17 Uhr  
Fon +49 (0)30-2201188-80 Fax -84  
E-Mail [info@berlin-seminar.de](mailto:info@berlin-seminar.de)  
Internet [www.berlin-seminar.de](http://www.berlin-seminar.de)

## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen**

an Lehrgängen der Sightseeing Point GmbH  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
(im Folgenden „SPG“ genannt)

An den Lehrgängen von SPG kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Die Anmeldung zu einem Lehrgang kann schriftlich per Email, Fax oder Post erfolgen. Durch die Zusendung der Anmeldebestätigung seitens SPG kommt der Vertrag zustande. Die Lehrgangsgebühr wird Ihnen vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt und ist mit Beginn der Veranstaltung fällig. Sie haben die Möglichkeit eine individuelle Ratenzahlung zu vereinbaren - die erste Rate ist mit Kursbeginn und die letzte Rate mit Kursende fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Stornierungen kostenfrei, vorausgesetzt diese erfolgen schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor Beginn des gebuchten Lehrgangs - danach, oder bei Nichtinanspruchnahme bzw. Nichterscheinen ist das gesamte Lehrgangsentgelt zu entrichten.

SPG behält sich vor, Lehrgänge an denen sich nicht mindestens 10 Teilnehmer angemeldet haben bis 7 Tage vor Beginn oder aus sonstigen wichtigen Gründen vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Fall wird der Teilnehmer schriftlich informiert und erhält bereits bezahlte Lehrgangsgebühren rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Bildungsprämien können laut geltender Gesetzgebung von SPG unter anderem nur dann an die Auszahlungsstelle des Bundes eingereicht werden, wenn am Kursende von SPG eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und diese vom Kursteilnehmer unterschrieben wird. Eine diesbezügliche Teilnahmebescheinigung über den Besuch des Basiskurses wird nur gewährt, wenn der Teilnehmer mindestens 50% der Unterrichtseinheiten des Lehrplanes absolviert hat. Wird aufgrund mangelnder Kursteilnahme seitens SPG keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt bzw. eine von SPG ausgestellte Teilnahmebescheinigung vom Kursteilnehmer nicht innerhalb von 7 Tagen nach Kursende unterschrieben, ist der Kursteilnehmer verpflichtet den Restbetrag auf die volle Kursgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Kursende an SPG zu bezahlen.

Von einer Teilnahmebescheinigung zu unterscheiden ist die Zertifizierung. Ein Zertifikat als geprüfte/r Gästeführer/-in nach EU-Richtlinie erhält der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 75% der Unterrichtseinheiten des Lehrplanes absolviert und alle Prüfungen positiv bestanden hat, sowie alle anderen Voraussetzungen der DIN EN 15565 „Tourismus-Dienstleistungen - Anforderungen an Ausbildungsdienstleistungen und Qualifikationsprogramme von Gäste-/Fremdenführern“ erfüllt sind.

Bei von SPG im Rahmen des Lehrganges angebotenen Praktikumsführungen an denen die Kursteilnehmer als Zuhörer bzw. als Führungsleiter teilnehmen können, handelt es sich um Ergänzungsmaßnahmen die kein Leistungsbestandteil des Kurses sind. Die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. SPG übernimmt keine Haftung für Schäden, die ausschließlich auf einem schuldhaften Handeln des Kursteilnehmers beruhen, sowie für Schäden, die nicht Personenschäden sind, sofern diese nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder durch eine Verletzung der Verpflichtungen zur Ausbildung und Zertifizierung der Teilnehmer durch SPG, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.